

21. Dezember 2011

Postulat

von Patrick Blöchliger (SD)
und Christoph Spiess (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Eltern, die ihre Kinder subventioniert in Tagesstätten betreuen lassen könnten, darauf aber verzichten und ihre Kinder selbst betreuen, im Umfang der nicht beanspruchten Subventionen finanziell (z.B. durch Ausrichtung eines Betreuungsgeldes) entlastet werden können.

Begründung:

In der Stadt Zürich kommen Eltern, die ihre Kinder in Krippen, Horten etc. fremdbetreuen lassen, bis zu einem recht hohen Einkommensniveau in den Genuss von Subventionen in der Form verbilligter Tarife. Eltern, die bewusst darauf verzichten, ihre Kinder in Tagesstätten betreuen zu lassen, sind demgegenüber benachteiligt. Sie nehmen unter Umständen erhebliche Einkommenseinbussen und einen entsprechend bescheideneren Lebensstandard in Kauf, um ihren Kindern ein ständig verfügbares Zuhause im Familienkreis zu bieten. Die je nach gelebtem Familienmodell ungleiche Behandlung von Eltern verstösst gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Rechtsgleichheit und muss aufhören. Es soll deshalb geprüft werden, wie selbstbetreuende Eltern, die ihre Kinder subventioniert ausserfamiliär betreuen lassen könnten, entsprechend dem Umfang der nicht beanspruchten Subventionen finanziell entlastet werden können.